

Krakauer Zeitung.

Nr. 214.

Montag den 19. September

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierseitige Seite 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bewilligungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Administration der „Krakauer Zeitung“ bemüht, das im steten Aufschwung begriffene Blatt noch mehr zu heben, hat eine Anzahl neuer hierländiger und auswärtiger Correspondenten gewonnen, namentlich werden regelmäßige Wiener Wochenberichte aus der Feder eines trefflichen Feuilletonisten im Blatt erscheinen.

Die Administration erneuert deshalb in sicherer Voraussicht zahlreicher Beteiligung ihre

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

Unmittelbar hierauf folgt die 20. Verlosung der Gewinnsummen der Staatschuldverschreibungen des Lotto-Anleihens vom Jahre 1864.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 19. September.

Die dänischen Bevollmächtigten haben, wie erwähnt, die Vorschläge der deutschen Großmächte, welche die Annahme einer Pauschalsumme anstreben, ad referendum genommen; es ist daher der Wiederzusammentritt der Konferenz erst zu erwarten, bis die neuen Instruktionen eingelangt sein werden. Man hat Ursache anzunehmen, daß Herr Quaade gleichzeitig nach Kopenhagen gemeldet haben werde, es seien alle Versuche, auf eine Wiedergewinnung Nordfjelds wieder hinzunirken vergebens gewesen. In der That ist nichts lächerlicher, als die Annahme, daß von deutscher Seite sich eine Nachgiebigkeit in Betreff der Befragung der nord-schleswigischen Bevölkerung kundgebe. Bitte Großmächte sind darüber vollkommen einig, daß von dem was sie einmal besitzen, unter keinem Vorwande auch nur eine Handbreit wiederhergegeben werden dürfe, und wahrscheinlich ist dieser Anschauung in der sehr scharfen Rücksicht Preußens auf die Note Lord Russells entschiedener Ausdruck gegeben worden. Wenn in einem Puncte die Meinung der schleswig-holsteinschen Bevölkerung befragt werden soll, so kann sich dies nur auf die nothwendig wendende Aenderung der Verfassung beziehen, in Betreff welcher man wünscht, daß der Bevölkerung Gelegenheit geboten werde ihre Anschaungen kundzugeben, und an der vorzunehmenden Aenderung mitzuwirken. Nach angeblich in Wien eingetroffenen Berichten ist Dänemark im Prinzip die Pauschal-Auseinandersetzung anzunehmen bereit, sobald die einzelnen überhaupt zu berücksichtigenden Passiv- und Activ-Rubriken festgestellt sind.

Die „Nordd. Allg. Z.“ hört, daß die Bevollmächtigten in Wien über einen unklaren Waffenstillstand von bestimmter längerer Dauer verhandeln und bemerkt, daß eine Verlängerung von drei bis vier Monaten die letzte sei, da es nicht im Interesse der deutschen Großmächte liege, die Verhandlungen bis zum Frühjahr zu verzögern, wo das Meer wieder frei sein würde. Das genannte Blatt constatirt ferner, daß die Anzeichen von einer Absicht Dänemarks, den Abschluß des Friedens hinauszuschieben, ob nun zufällig oder unzufällig, sich bedeutend vermehrt haben.

Ein Wiener Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die zweideutige Haltung Dänemarks. Bei den Unterhandlungen über die Waffenstillstandsfrage haben die dänischen Bevollmächtigten auf die Nothwendigkeit der Räumung Südlands hingewiesen.

Nach der „Zeidlerschen Correspondenz“ will der Oberst Kaufmann den ganzen Landzipfel nördlich von Christiansfeld für Dänemark gewinnen. Als Grund wird angegeben, Dänemark müsse die südwestliche Flanke der Insel Fünen möglichst decken.

Der Pariser „Temps“ will aus sehr wohlunterrichteter Quelle wissen, Rußland wünsche noch immer lebhaft den Erfolg der Candidatur des Großherzogs von Oldenburg. Der König von Preußen neige sich im Gegenteil auf die Seite des Herzogs von Augustenburg. Er habe sich noch in Baden in diesem Sinne ausgesprochen und man habe alle Ursache zu glauben, daß es nicht gelungen sei, ihn zu anderen Gesinnungen in dieser Sache zu bringen.

Der Pariser „Temps“ meldet, der zu dem Herzog von Augustenburg in den vertrauten Beziehungen stehende Advocat Wiggers in der am 16. d. gehaltenen Generalversammlung des schleswig-holsteinischen Vereins erklärt hat, der Herzog Friedrich stehe und falle mit dem Staatsgrundgesetz (von 1848).

Die Einreichung der Rechtsbegründung Oldenburgs in Frankfurt scheint eine neue Verzögerung erfahren zu sollen. Vor etwa 14 Tagen hat Dr. Pernice, welchem die Abfassung der betreffenden Arbeit übertragen worden, in einem Schreiben an eine hochehrwürdige Persönlichkeit in Wien bittere Klage geführt, daß Dr. Leverkus allerdings mit einem be-wunderungswürdigen archivalischen Eifer ein ungeheure Material herbeigeschafft, daß dieses Material aber,

nachdem es gesichtet worden, eine Reihe klaffender Lücken biete, welche sich nur mit theilweise sehr gewagten Combinationen ausfüllen ließen. Das Schreiben schließt mit dem Aufräge resp. der Bitte, der Adressat solle sich vorsichtig zu informieren suchen,

ob nicht etwa das Reichsgerichtsarchiv irgendwelche Dokumente enthalte, die für die jetzt zu begründenden Rechtsansprüche nutzbar gemacht werden könnten.

Nach der Bank- und Handels-Zeitung wird oldenburgischerseits auf's Gerathewohl nach Urkunden gesucht und ist deshalb in Wien angefragt worden.

Bezüglich der oldenburgischen Ansprüche auf die Herzogthümer, schreibt die „Sach-Holz Z.“, hat man unseres Wissens und unserer Ansicht nach bisher viel zu wenig Gewicht auf die Entzugs-Akte des gegenwärtigen Großherzogs von Oldenburg vom 28. März 1854 gelegt. Ein Blick in dieselbe zeigt, daß damals der Großherzog Peter im Anschluß an die Verzichtsleistung seines Vaters vom 10. Dezember 1852 auf seine eventuellen Successionsrechte für einen Fall verzichtete, der wirklich eingetreten ist, noch gegenwärtig besteht und voraussichtlich auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Großherzog Peter hat nämlich, wie es wörtlich in der angeführten Urkunde heißt, seinem Successionsrecht entzagt, „zu Gunsten Sr. Hoheit des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Seiner in dieser Linie aus der Ehe mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Louise, geb. Prinzessin von Hessen, abstammenden männlichen Descendenten für den Fall, daß des Prinzen Christian Hoheit oder Höchststolzen gedachte männliche Nachkommen den Thron Dänemarks bestiegen sollten und für so lange Höchststolzen ihn inne haben werden.“ Nun hat Prinz Christian als König Christian IX. den Thron Dänemarks bestiegen und hat ihn noch nie, mithin ist die einzige Bedingung unter welcher Großherzog Peter auf seine vermeintlichen Rechte verzichtete, erfüllt und dieselben sind auf den ehemaligen Prinzen Christian, jetzigen König Christian IX. übergegangen. Daß dieser inzwischen die Länder, um die es sich bei jener Entzugsung handelt, durch einen unglücklichen Krieg eingebüßt hat, kann doch unmöglich die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg, die, wie aus Obigem schlagend hervorgeht, durch Erfüllung der gestellten Bedingung völlig abgethan und befeitigt worden, wieder aufzuleben machen.

In einem an das „Dagbladet“ gerichteten Schreiben erklärt der frühere Ministerpräsident Hall, er habe die in der „Posttidning“ veröffentlichte Depesche des Grafen Manderskjöld vom 5. October v. J. nicht gekannt. Graf Hamilton hätte sich wohl am 12. October dorthin ausgesprochen, die Vorlage der Novemberverfassung habe bei der schwedischen Regierung Bedenken erweckt, jedoch gleichzeitig eine andere Depesche vom 5. October vorgelesen, deren in Abschrift mitgetheilter Schluss lautet: „Wir zögern nicht, in der ausdrücklichsten Weise zu befürchten (affirmer), daß wir für den Fall eines Angriffes Deutschlands auf Schleswig fortwährend eben so geneigt sein würden, wie bisher, nach Maßgabe unserer Kräfte und der Mittel, über welche wir verfügen können, Dänemark die Hilfe anzubieten, welche es von uns verlangen könnte.“

Aus Paris verlaufen gerüchteweise, Frankreich wolle den Zeitpunkt der Zurückberufung seiner Truppen aus Rom auf jeden Fall fixiren, sei nun bis dahin die römische Curie mit der Turiner Regierung versöhnt oder nicht.

Der schweizerische Bundesrat wird die Proteste einzelner Kantone gegen die Ratification des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages unbefriedigt lassen.

Der Conflict zwischen Spanien und Peru, schreibt man der „Gen.-C.“ aus Paris, droht eine ernste Wendung zu nehmen, und die Ministerkrise in Spanien wird daran wenig ändern, vorausgesetzt, daß nicht ein entschieden englisch gesinntes Cabinet an die

Stelle des Cabinets Mon von prononciert französischer Richtung tritt. Spanien hat allerdings anfänglich dieser kurzen Dauer glaubt war hier dem Zusammentreffen um so mehr Bedeutung beizulegen zu müssen, als zu wiederholten Malen der König von Preußen Kassel oder Guntershausen passirt hat, ohne daß eine Begegnung der Monarchen stattgefunden hätte. Man glaubt darin immerhin ein Anzeichen für die erneute Hineignung zu Preußen finden zu dürfen.

Aus Schwabach wird wieder von einer ganzen Reihe von bevorstehenden Zusammenkünften jüngster Personen berichtet. Hier nach würde Kaiserin Eugenie nach beendigter Cur die Königin von Preußen in Baden-Baden besuchen, woselbst auch das russische Kaiserpaar um dieselbe Zeit eintreffen soll, dann auch wiederholt französische Organe und Agenten in einer Weise beleidigt, für welche Genugthungsfordernungen nicht ausbleiben werden. Zu alledem kommt noch, daß jüngst die Regierung von Chile nach Madrid eine Note richtete, worin sie rundweg erklärte, daß die zwischen Chile und Peru bestehende Solidarität sie veranlaße, im Falle einer gegen Peru beabsichtigten maritimen Expedition spanischen Kriegsschiffen den Hafen von Valparaiso zu verschließen.

Auf diese insolente Note antwortete das Madrider Cabinet mit der kategorischen Bemerkung, daß keine amerikanische Regierung das Recht habe, ihre Hafen den spanischen Kriegsschiffen zu verschließen, so lange Spanien sich mit dieser Regierung nicht im Kriege befnde. Hierauf gestützt, fordert Spanien Aufklärungen darüber, was jene Notifikation zu bedeuten habe.

Briefe aus Panama vom 18. August berichten über Unruhen, welche in Peru ausgebrochen sind. Die peruanische Regierung beabsichtigt feindselig gegen die Republik Ecuador vorzugehen, wegen der von die-

Der Staatsminister hat die nachstehenden Gymnasiallehrstellen verliehen, und zwar:

am Prag - Kleinstädter Gymnasium dem Gymnasiallehrer Franz Nowotny zu Suza;

am Brüder dem disponiblen Gymnasiallehrer Joseph Dauha zu Prag;

am Marburger dem supplenden Lehrer Anton Schindler zu Marburg, dann dem Präfekten an der k. k. Theresianischen Akademie Franz Boregger in Wien;

am Linzer dem Gymnasiallehrern Carl Häfeler zu Salzburg und Dr. Hubert Leitgeb zu Graz;

am Salzburger dem disponiblen Gymnasiallehrer Stephan Cholewa zu Gernowitz;

am Salzburger dem disponiblen Gymnasiallehrer Dr. Nicolaus Schell und Dr. Johann Woldrich zu Salzburg, dann dem insplendenden Lehrer Carl August Beutfeld zu Linz, endlich am Priester dem Gymnasiallehrer Welti-Priester Anton Tschöfen zu Kapodistria.

Die königl. croatisch-slavonische Hoffanlei hat den geprüften Lehrants-Candidaten Joseph Belović zum wirklichen Lehrer am Csegegy Gymnasium ernannt.

Auf Grund der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1855 wird am 1. October d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlösung bestimmten Local im Bahnhofe - Singerstraße - die 402., 403. und 404. Verlösung der alten Staatschuld vorgenommen werden.

zusuchen. Nach einem gemeinsamen kühlen Trunk trennen man sich mit herzlichem Handschlag; dann aber wird Herr Gaugeret wohl wieder einige „Privat-Correspondenz“ geführt haben.“

Am 15. d. wurde von dem Kreisgericht in Pozen wider den dortigen Tagearbeiter verhandelt, den Einzigsten der damals festgenommenen, welcher wegen Beleidigung an den tumultuarischen Vorgängen zur Zeit der bekannten angeblichen Wundererscheinung (an dem Echause der Jesuitenstraße) noch in Haft geblieben war. Der Angeklagte überführt, einen Polizeibeamten mit einem Steinwurf verlegt zu haben und wird zu einer 3monatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 16. September. Die Kaiserin wird wahrscheinlich in Arenenberg, wohin sie ebenfalls reisen durfte, von dem Kaiser abgeholt werden und dann mit ihm nach Compiegne gehen. — Die Blätter polemisierten beharrlich über den von dem Unterrichtsmünister und mehreren Generalräthen beantragten obligatorischen Volksunterricht. Der „Sécile“ spricht dafür, „La France“ dagegen. Herr Frémy, der Direktor des Crédit Foncier, ist heute nach Schwalbach abgereist. — Fürst Gortschakoff soll im September incognito nach Paris kommen. — Das „Mémorial diplomatique“ meldet, Monsignor Merode werde bei seiner Rückkehr aus Belgien von dem Kaiser der Franzosen empfangen werden.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften haben den Erben der von dem Dr. Pommereis vergifteten Madame de Pauw wirklich den Verlauf der Prämien mit 550.000 Francs ausgezahlt, da nur zwei Fälle absoluter Vertragsnichtigkeiten vorgesehen sind: Selbstmord und Duelltod; Madame de Pauw ist aber an Gift gestorben, und wenn ihr Tod auch eine betrügerische und verbrecherische Ursache hatte, so sind ihre Erben, die noch Kinder sind, doch vollkommen unbeschuldigt.

Die drei Scharfrichter, welche bei der Hinrichtung Latour's thätig waren, reisten noch am selben Tage um 3 Uhr Nachmittags von Foix wieder ab. Eine große Menschenmenge, welche sich übrigens gerade nicht mit Sympathie betrachtete, gab ihnen das Geleit. Einer derfelben zog besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Der Rock desselben war noch nicht mit dem Blute Latour's besleckt. Der Träger wechselte ihn erst, nachdem ihn einer seiner Collegen darauf aufmerksam gemacht, daß er sich Unannehmlichkeiten zuschreiben könnte. Es schloß ihn in seinen Nachtsack ein. Wie das Gerücht geht, soll ein Engländer, der zur Hinrichtung Latour's von London nach Foix gekommen war und sich unter der Menge befand, den Rock des Scharfrichters für die Summe von 20 Pf. Sterling angekauft haben. Der Handel wurde im Bahnhofe abgeschlossen.

Spanien

Nach der Madrider Correspondencia vom 12. September beziehen sich die der Ministerkrise zu Grunde liegenden Fragen zunächst auf die Rückkehr der Königin Christine von Spanien, auf den Zusammentritt der Kammern und die Wahl des Kammerpräsidenten, und endlich auf die Gesetzgebung über die Druckerei. Nach telegraphischer Meldung ist das Cabinet bereits gebildet und soll Narvaez das Präsidium übernehmen. Demgemäß wäre es also weder dem bisherigen Premier-Minister Don Alejandro Mon, noch dem eigentlichen politischen Wettermacher in Spanien, dem Marquess D'Orion, Herzog von Tetuan, gelungen ein Ministerium zu bilden, das dem Andrängen der liberalen Partei, welche besonders durch die Verbannung des Grafen Reus in Bewegung gebracht zu sein scheinen, gewachsen. Sowohl Mon als D'Orion gehörten liberal-schattierten Mittelparteien an. Da es mit diesen nicht ging, so scheint die Königin sich entschlossen zu haben, der liberalen Bewegung Widerstand zu leisten, denn das bedeutet die Berufung des Marquess Narvaez, Herzog von Valencia; er ist der Führer der Puros, d. h. der Rechten der Modesto-Partei, welche im Spanischen Staatsleben für sehr conservativ und reactionär gilt.

Großbritannien.

Die amtliche London Gazette bringt die Erneuerung des Sir Buchanan zum englischen Botschafter in Petersburg, so wie jene Lord Napier's zum englischen Botschafter in Berlin.

Der des Raubmordes an Briggs beschuldigte Müller ist am 17. d. in Liverpool angekommen.

Außland.

Laut allerhöchsten Ufus vom 3. d. wurde die Leitung des Ministeriums des Auenhern während der Abwesenheit des Botschafters Fürst Gortschakoff in St. Petersburg dem Geheimrath Malew übertragen.

Nach einer sicheren Privatmitteilung aus Warschau erfolgt Mitte nächster Woche die Publication wichtiger Decrete in Betreff Polens und anderer von der belgischen Regierung bestellte wissenschaftliche Commission wird diese Lustreite mitmachen.

Vor den Räumen des Haute-Voire-Departement stand dieser Tage ein Arzt, Namens Allezard, welcher auf einen jungen Mann 2 Schüsse abgefeuert, ihn jedoch nur verwundet hatte. Der Arzt hatte sich zu dieser That verleiten lassen, weil er den jungen Mann in Verdacht hatte, ein Verhältnis mit seiner Diennerin zu haben, die er selbst zu seiner Maitresse erkoren hatte. Der Arzt hatte den jungen Mann des Nachts selbst in seinen Hof gelockt, indem er ihm durch seine Diennerin ein Rendez-vous hatte geben lassen, und schoß dann vom Fenster herab auf ihn. Der Arzt hatte das Gericht ausgerufen, es seien des Nachts mehrere Male fremde Leute in seine Wohnung eingedrungen, so daß, wenn es ihm gelungen wäre, den jungen Mann über den Haufen zu schießen, man hätte glauben können, er habe sich gegen einen Raubanschlag schützen wollen. Das Gericht verurtheilte trotz allem Allezard nur zu vier Jahren Gefängniß. Vor denselben füllte ein anderer Mann, der den Geliebten seiner Frau zum Fenster hinausgeworfen und dadurch getötet hatte, freigesprochen.

Aus Semipalatynsk wird dem „Russ. Inv.“ geschrieben, daß der Aufstand der muhammedanischen Bevölkerung in China, die unter dem Namen der Dunganen bekannt ist, in der Provinz Kaschgar sich bedeutend verbreite. Es scheint, daß die Ortsbehörden in der Provinz Ili im westlichen China zum Däm-

pfen dieses Aufstandes nicht die nöthigen Mittel haben. Gerüchten zufolge haben sehr bedeutende Dunganencorps die Städte Tarkand und Aksu bereits eingenommen und belagern die Stadt Kaschgar. Auf den nach Ili führenden Wegen sind alle Communicationen unterbrochen. Die aus Turpan und Kuldsha gesandten chinesischen Abtheilungen wurden von den Dunganen geschlagen, bevor sie nach Kaschgar ankamen. Aus dieser Sachlage Vortheil ziehend, hat ein Habschi seine Macht über die Dunganen festgestellt und leitet all' ihre Thätigkeiten.

Vermischtes.

Der Herr Oberstallmeister Fürst Auersperg, der zugleich Chef der Hoftheater ist, hat, wie man erfährt, das Wellensche Drama „Edda“, dessen erste Aufführung auf dem Burgtheater für den 18. October bestimmt war, vielmehr als nicht zulässig erklärt. — Der f. f. Hofchampieler Fichtner gedenkt am 1. Februar des kommenden Jahres sich von der Bühne zurückzuziehen.

(Ein Meistersinger in einem Schweinemagen.) Ein Fleischfelscher in der Leopoldstadt, erzählt die „Glocke“ vom 8. d., erhielt dieser Tage aus Galizien einen Brief Schweins.

Als man gestern Morgens eines davon schlachtete, fand man zu-

nicht geringer Nebenrauch aller Anwendungen bei Deffnung des Weinges.

In demselben einen noch wenig angeregten menschlichen

Gänger, an dem ein schöner mit Brillanten bekleideter goldener Ring

zu. In dem Ringe fanden sich die verschlungenen Buchstaben C. A. H. und über denselben eine Freiherrenkrone eingesetzt.

Auf welche Art der Gänger in den Magen des Thieres gekommen,

dürft' schwierig zu ermitteln sein.

(Eine Begnadigung.) Am 15. d. M. sollte in Bozen ein bereits 5 Mal bestürzter Mann vom Infanterieregimente Großfürst Michael, welcher zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt worden war, erschossen werden. Allein nach Verlesung des Todesurtheils erschien der Adjutant des Herrn Generals v. Gianni und rief in dem Momente, als der Stab gebrochen werden sollte, den inzwischen ertheilten „Pardon!“ Der Begnadigte, welchen die ausgestandene Todesangst und nun die Freude überwältigten, verzögerte bestimmtlos bis zu Boden. Lautende von Neugierigen aus Stadt und Land begleiteten den Executionszug von der Gasse bis zum Richtplatz und brachen daselbst bei Bekündigung der Gnade in laute Bravorufe aus.

(Das Götzehaus in Frankfurt a. M.) Dem Stadtgerichte in Frankfurt a. M. liegt gegenwärtig ein eigentümlicher Fall zur Entscheidung vor. Wie bekannt, schreibt man unter

8. September von dort, beobachtet das freie deutsche Hochstift in dem von ihm erbaute Goethehaus theils die in neuester Zeit

vom dem letzten Besitzer angebrachten baulichen Veränderungen wiederum zu bestiften, theils im ersten Stock durch Ausstellung

einer Zwischenwand eine zu Vorlesungen geeignete Räumlichkeit herzustellen. Nachdem nun am vorigen Montag mit die-

ser Arbeit der Aufgang gemacht worden war, hat vorgestern der

frühere Besitzer in seiner Eigenschaft als Hypothekar Gläubiger

am Grunde, weil dadurch das Haus entwertet werde,

sogenannter Bau-Arrest verfügen, d. h. durch die betreffende Be-

hörde die einzweilige Einspeisung der Bau-Arbeiten anordnen las-

sen. Es handelt sich also um die Entscheidung der Frage: wird

durch das Verfahren der jetzigen Eigentümer des Hauses letzte-

res in der That entwertet oder nicht?

(In Ilmenau, wo das Theater mit Naphta erleuchtet wird,

erzeugte es sich dieser Tage, daß in dem großen von 24 Flamu-

mern erleuchteten Kronleuchter die mit Steinöl gefüllte Angel platzte.

Dasselbe entzündete sich, lief aus und ergoss sich in feurigen Regen

auf das im Parterre stehende Publikum. Die Folgen davon waren

schaurig. Im Nu gerieten die Kleider von etwa 20 Frauen in

Brand. Eine von ihnen starb folglich, die übrigen trugen zum

Brandwunden davon. Auch neun Männer sind

stark verletzt.

(Bei dem letzten Aufreten des Herrn Donato in Dresden am verlorenen Mittwoch ereignete sich ein kleiner Unfall, der für

ihn leicht ablebigen hätte haben können. Als er sich in dem

bekannten Manteltanz produzierte, wickelte sich der Mantel darüber

um seinen Fuß, daß er sich trotz aller Pirouetten nicht wieder

daraus befreien konnte und endlich gezwungen war, ihn mit einem

gewagten Sprung, wobei er fast gefallen wäre, von sich zu schlecken.

Der Mantel fiel nun auf die Lampen und wäre unschätzbar

in Brand geraten, wenn nicht der Capellmeister Herr Blecha mit einem Taststock ihn noch rechtzeitig heruntergerissen hätte. Herr

Donato nahm ihn sofort wieder auf und tanzte bis an die Gon-

issen, wo er den Mantel hineingab, um sich dafür einen anderen

heranzureißen zu lassen, mit dem er seine Production fortsetzte.

(Am Eingang des Kurhauses zu Wiesbaden hat sich

wischen dem Portier und einer bekannten Mainzer Persönlichkeit

vor einigen Tagen folgender erbaukamer Vorgang ereignet: Der

unangenehme Mainzer wollte wieder einmal den Ort betreten, wo er

so oft sein Geld hingetragen hatte, als er von dem gepul-

ten Thürhüter mit einem Blick auf seinen etwas reduzierten Aus-

zug zurückgewiesen wurde. Hierbei that der wütige Besucher

die charakteristische Auseinandersetzung: „Aus main Wor! Se können mich

ein laßt; main gute Klafer kann als schun lang drinne!“

„In der großen Oper in Paris hat dieser Tage die erste

Leistung der „Africainen“ stattgefunden. Ein dortiges Theaterab-

rejuntur den Eindruck in folgender Weise, welche genugsam erkenn-

en läßt, daß Meyerbeer nicht mehr unter den Lebenden wandelt:

„Erster Act glänzend, mit einem bewundernswerten Finale, wel-

ches in seiner Art ebenso vorzüglich ist, wie die Schwerterweihe

in den „Hugenotten“ zweiter Act schwach und unbedeutend; der

dritte Act, welcher auf einem Schiff spielt, enthält ein vorzügli-

ches Interesse zwischen zwei Frauen und dem Admiral; vierter und

fünfter Act gleich Null, um nicht Schlammes zu sagen.“ Wir

wiederholen, eine solche vorläufige Notiz in einem Pariser Blatte

wäre bei Lebewesen Meyerbeer's unmöglich gewesen. Der ältere

Festz aus Brüssel, dem Meyerbeer's letzter Wille bekanntlich die

Leitung der Proben jener Oper übertrug, weiß bereits in Paris.

Dass die Titelrolle, ebenfalls nach dem Willen des Komponisten,

M. Sar spielen wird, sagten wir schon früher. Der Tenorist

Nordin aber wird den Basco de Gama singen und ist zu diesem Zwecke mit der Bagatelle von 123.000 Francs Jahresgage engagiert.

(Meine Auffahrt Nadar's.) Der Giant von Nadar bereitete sich zu einer dritten Auffahrt vor, dieses Mal zur Feier des belgischen Nationalfestes am 26. September in Brüssel. Eine von der belgischen Regierung bestellte wissenschaftliche Commission wird diese Lustreite mitmachen.

(Vor den Räumen des Haute-Voile-Departement stand dieser

Tage ein Arzt, Namens Allezard, welcher auf einen jungen

Mann 2 Schüsse abgefeuert, ihn jedoch nur verwundet hatte. Der

Arzt hatte sich zu dieser That verleiten lassen, weil er den jungen

Mann in Verdacht hatte, ein Verhältnis mit seiner Diennerin zu

haben, die er selbst zu seiner Maitresse erkoren hatte. Der Arzt

hatte den jungen Mann des Nachts selbst in seinen Hof gelockt,

indem er ihm durch seine Diennerin ein Rendez-vous hatte gegeben,

lassen, und schoß dann vom Fenster herab auf ihn. Der Arzt hatte

das Gericht ausgerufen, es seien des Nachts mehrere

Male fremde Leute in seine Wohnung eingedrungen, so daß, wenn

es ihm gelungen wäre, den jungen Mann über den Haufen zu

schießen, man hätte glauben können, er habe sich gegen einen

Raubanschlag schützen wollen. Das Gericht verurtheilte trotz allem

Allezard nur zu vier Jahren Gefängniß. Vor denselben füllte

ein anderer Mann, der den Geliebten seiner Frau zum Fenster

hinausgeworfen und dadurch getötet hatte, freigesprochen.

Aus Semipalatynsk wird dem „Russ. Inv.“

geschrieben, daß der Aufstand der muhammedanischen

Bevölkerung in China, die unter dem Namen der

Dunganen bekannt ist, in der Provinz Kaschgar sich

bedeutend verbreite. Es scheint, daß die Ortsbehörden

in der Provinz Ili im westlichen China zum Däm-

Dr. Oswald Rusinowski von der „Academia de Quirito“ in Rom zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

* [Eingesandt.] Geheimer Herr Redakteur! Glauben Sie mir einige Bemerkungen gegen den Artikel in Nr. 210 der „Kra- fauer Zeitung“ betr. die „Cavallerie-Duas“ (Feste) auf dem Kleparz. Ich werde mich in keine Polemik einlassen, ich will nur mein Gefühl ausdrücken über die Kühnheit, mit welcher dort ganz unvölkische Behauptungen aufgestellt werden. Nach diesem Artikel müßte man meinen, die Cavallerie führt wie dort wie in Abram- schoo, für Mannschaft, Pferde und Rüstung, laße eine ganze Monarchie nicht erbärmlicher und schlechter untergebracht sind. Ich erfuhr jeden, dem daran gelegen, sich auf den Kleparz zu bemühen um diese großen, hohen, gemauerten, lichten Räumlichkeiten, welche als Stallungen

Amtsblatt.

Kundmachung

(970. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Straßburg als Prozeßgericht zu Benedig hat kraft der ihm von St. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachbenannten Druckschriften, die nebenangeführten Verbrechen begründet, und hat hiemit gleichzeitig nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. Puntata Nr. 241. Giovedì 1 Settembre 1864
del Giornale torinese: „La Stampa“ das im §. 65
St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

2. „Vita anedottica politico-militare del Generale Giuseppe Garibaldi, contenente la descrizione della campagna d'America e d'Italia per Filippo Santi Milano Francesco Pagnoni, tipografo editore 1861“, das im §. 65 bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

3. „La volontà d'Italia ed il Re Pontefice al Tribunale della coscienza e della ragione polemica di un cattolico Veneto dedicata al popolo d'Italia. Torino Stamperia dell'unione tipografica editrice 1861“, in den §§. 65 und 122 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung.

Benedig, am 7. September 1864.

L. 11594. Edykt. (973. 1-3)
Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż uchwała przez c. k. Sąd krajowy Krakowski w dniu 17 Września 1864 do l. 17903 wydana — opieka nad nieletnim Bolesławem Koźmińskim w dniu 19 Września 1840 urodzonym — na przedstawienie najbliższych tegoż krewnych w myśl §. 251 U. c. na nieograniczony czas przedłużona została.
Kraków, dnia 17 Września 1864.

N. 5607. Edykt. (975. 1-3)
Ces. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktom p. Izaka Fass, że przeciw niemu p. Juliusz Wachtel pod dniem 17 Września 1864, do l. 5607 prośbę o utworzenie konkursu na jego majątek wniosł, w załatwieniu którego do wybadania ręczy termin na dzień 26 Września r. b. o godzinie 10 przed południem wyznacza się i temuż p. Izakowi Fass nakazuje się, aby przeszczęśliwiego albo zabezpieczył, albo wykazał stan swego majątku i długów i wykaz takowy na powyższej audycji złożył.

Gdy miejsce pobytu p. Izaka Fass Sądownie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd obwodowy w celu zastępowania go jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata kraj. p. Dra. Lewickiego, zastępstwem Adw. kraj. p. Dra. Reiner kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym sprawa według ustawy postępowania sądowego w Galicy obowiązującego przeprowadzoną będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom Izakowi Fass, aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę dla siebie wybrał i o tem ces. kr. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwości do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniechania skutki sam sobie przypisać musiał.

Rzeszów, d. 17 Września 1864.

L. 11479. Obwieszczenie. (969. 1-3)
Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom wiadomo czyni, iż p. Antoni Lisowiecki przeciw osobom do przyległości dóbr Niegłowic, Baydowice czyli Baydy i Wądoły w obwodzie Tarnowskim, powiecie Jasielskim leżących, pretensje własności roszczącym, o uznanie własności Baydowice czyli Baydów i Wądołów na rzecz Antoniego Lisowieckiego z p.n.— pod dniem 29 Sierpnia 1864 do L. 11479 skarże wniosł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnej rozprawy na dzień 22 Grudnia 1864 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ imiona, nazwiska i pobyt zapozwanych nie są wiadome, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra. Bandrowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnej dla Galicy przepisanej przeprowadzony będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwany, aby w przeszczonym czasie albo się sam o sobie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliли, lub też innego obronę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyły, inaczej z ich opóźnieniem wynikające skutki sami sobie przypisać musiel.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 7 Września 1864.

N. 4101. Concurs. (942. 3)

Zu beobachten ist die Postmeistersfelle in Dębica mit der Jahresbestellung von 262 fl. 50 fr. und dem Amtspauschal jährlicher 40 fl. gegen Dienstvertrag und Gauktionleistung im Betrage der Jahresbestellung.

Außerdem hat der zu ernennende Postmeister täglich zwei Bothensfahrten und zwei Fußbothenposten zum Bahnhof.

hofe, erstere zu den Nacht- letztere zu den Tageszügen und eventuell auf die Bothensfahrten von Dębica nach Mielec auf die Entfernung von 4 $\frac{1}{4}$ Meile und retour zu unterhalten und sind bezüglich dieser Fahrten der Kompetenzgruppe, welche binnen drei Wochen bei der Postdirektion in Lemberg die gesonderten Erklärungen beizufügen, welche geringste Pauschalsumme für die Fahrten und Bothengänge zum Bahnhofe, dann die Bothensfahrten nach Mielec verlangt wird.

Außerdem hat jeder Kompetent außer den gewöhnlichen Erfordernissen, seine Vermögensverhältnisse und den Besitz einer für die Post-Kanzlei geeigneten im Weichbilde der Stadt gelegenen feuer- und einbruchsfesten Vocalität nachzuweisen.

Bon der k. k. gal. Postdirektion.

Lemberg, 27. August 1864.

L. 15. E dy k t. (945. 3)

Na skutek polecenia c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 13 Lipca 1864, l. 3782 podpisany c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy czyni wiadomo, że na zaspokojenie sumy wekslowej p. Dyni Lax w sporze tejże przeciw p. Feliksowi Głębockiemu przysadzoną w ilości 2200 zł. m. k. czyli 2310 zł. a. w. z procentami po 6% licząc od 3 Stycznia 1860 aż do chwili uzyskania intabulacji uchwałą c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 29 Maja 1860, l. 18474 dozwoloną, odtąd zaś licząc po 5%, tudzież kosztami sporu w kwocie 5 zł. 97 kr., 3 zł. 50 kr., 7 zł. 77 kr. i 18 zł. 8 kr. a. w. odbędzie się w drodze licytacji prymusowa sprzedaż prawomocnie zajętych i oszacowanych a dłużnika własnych ruchomości, a mianowicie: mebli, 2 ogierów, 6 klaczy, 2 koni, 2 śrebięta, buchają, 8 wołów, 12 krów, jałownika, 1 tryka, 23 owiec, 14 jagniąt, nierogacizny, 120 korey owsa, 40 korey jeczmienia, 8 wozów kutych i najyczanki na dniu 12 Października 1864, a w razie gdyby ten termin bezskutecznie upłynął, na dniu 26 Października 1864 zawsze o godzinie 10 zrana w zabudowaniach dworskich dłużnika p. Feliksa Głębockiego własnych, w Mogilnie powiatie Grybowskim.

Rzeczone zajęte i oszacowane ruchomości, których spis oraz dotyczący protokół zajęcia i oszacowania w kancelarii podpisaneego c. k. Notaryura w Cieżkowicach każdego czasu przeglądu można, będąc na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub też powyżej takowej, zaś na drugim terminie nawet i poniżej wartości szacunkowej sprzedane.

Cieżkowice, d. 25 Sierpnia 1864.
Apolinary Przyłęcki,
c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy.

L. 3018. E dyk t. (936. 3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Gorlicach edykiem niniejszym zawiadamia Jude Schiff z Gorlic, iż przeciw niemu p. Teresa Walko o zapłacenie 56 zł. 30 kr. w. a. pozew wniosła i pomocy sądowej żądała, w skutek czego termin na dzień 30 Września 1864 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Gdy Sądowni miejsce pobytu pozwanego wiadomo nie jest, przeto ustanawia się dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego obwodowego p. Ignacego Muchowicza kuratorem, z którym sprawa rzeczona według przepisów tu obowiązujących przeprowadzoną będzie.

Upomina się przeto nieobecnego niniejszym edykiem, aby w czasie wyznaczonym albo sam stanął, lub kuratorowi potrzebne środki dowodowe wręczył, albo też innego zastępcę sobie obrał, i o tem zawiadomił Sąd, i w ogóle aby wszystkie ku obronie swój służące mu środki użył, iaczek bowiem sam sobie skutki zaniechania tego przypisać będzie musiał.

Rzeszów, d. 17 Września 1864.

L. 11479. Obwieszczenie. (969. 1-3)
Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom wiadomo czyni, iż p. Antoni Lisowiecki przeciw osobom do przyległości dóbr Niegłowic, Baydowice czyli Baydy i Wądoły w obwodzie Tarnowskim, powiecie Jasielskim leżących, pretensje własności roszczącym, o uznanie własności Baydowice czyli Baydów i Wądołów na rzecz Antoniego Lisowieckiego z p.n.— pod dniem 29 Sierpnia 1864 do L. 11479 skarże wniosł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnej rozprawy na dzień 22 Grudnia 1864 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ imiona, nazwiska i pobyt zapozwanych nie są wiadome, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra. Bandrowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnej dla Galicy przepisanej przeprowadzony będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwany, aby w przeszczonym czasie albo się sam o sobie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliły, lub też innego obronę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyły, inaczej z ich opóźnieniem wynikające skutki sami sobie przypisać musiel.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 7 Września 1864.

N. 14532. E dyk t. (965. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Rozalii Raczyńskiej, że pani Antonina z Potockich Raczyńska o wyznaczenie terminu do klasyfikacji szacunku realności pod l. 436 Gm. IV. w Krakowie dnia 29 Lipca 1845 przez licytację sprzedanej pod dniem 1 Sierpnia 1864 do l. 14532 podanie wniosła, iż w základniu tego podania termin do przesłuchania wiezycieli hypotecznych względem rzetelności i wypłacenia ich wierzytelności na dzień 20 Października b. r. o godzinie 4 po południu się wyznacza.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 7 Września 1864.

Gdy miejsce pobytu p. Rozalii Raczyńskiej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tejże tutejszego Adw. p. Dra. Bielskiego z substytucją Adw. p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu uchwała z dnia 30 Sierpnia 1864 na skutek podania z dnia 1 Sierpnia 1864 do l. 14532 zapadła, doręczoną zostaje.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwać, aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niżej zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obronę sobie wybrała i o tem ces. król. Sądowni krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możliwości do wykazania swój pretensji środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniechania skutki sam sobie przypisać musiała.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

Anzeigeblatt.

Große Prämien-Verloosung von 2 Millionen 269,000 Mark.

in welcher nur Gewinne gezogen werden,

garantiert von der Regierung der freien Stadt Hamburg.

Ein Prämien-Original-Los kostet 2 Thlr.

halbes dto. 1 "

Zwei Viertel dto. kosten 1 "

Unter 19,000 Gewinnen befinden sich

Haupttreffer von Mark:

200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000

7 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000 3 mal 5000

3 mal 4000, 16 mal 3000, 50 mal 2000, 6 mal 1500

6 mal 1200, 106 mal 1000, 106 mal 500, 6 mal

300, 106 mal 200, 8600 mal 92 M. ie. ic.

Beginn der Ziehung am 5. October.

Auswärtige Aufträge mit Rücksicht in allen Sorten Papiergele oder Freimarken, führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen aus und sende amtlische Ziehungslisten und Gewinnzettel sofort nach der Entscheidung zu.

(913. 3)

J. Dammann,

Banquier in Hamburg.

Am 1. October 1864 findet die große Ziehung des

Staats-Prämien-Anlehen

statt, welches Haupttreffer von 20 mal

fres. 100,000, 10 mal 80,000, 5 mal 70,000, 5 mal

60,000, 10 mal 50,000, 5 mal 45,000, 5 mal 40,000,

5 mal 10,000, 10 mal 5,000, 5 mal 4,000, 10 mal

3,000, 1400 mal fres. 1,000, ic. ic. bis abwärts fres. 46

niedrigster Gewinn enthält, welchen jedes Obligationenlos erlangen muß.

Ein Anteilchein mit Serie u. Gewinn-

Nummer für obige Ziehung gültig kostet fl. 1.

—, 6 Stück fl. 5. —, 13 Stück fl. 10. — und

28 Stück fl. 20 öst. W.

Gefällige Aufträge hierauf werden gegen Ein-

sendung des Betrages entgegenommen und die

Ziehungslisten prompt zugesandt durch

(919. 3-4)

Adolf Beuschl,

Staatsseffectenhandlung in Frankfurt a. M.

Am 1. October 1864 findet die Ziehung des

Staats-Prämien-Anlehen

vom Jahre 1858,

von 24 Millionen Gulden statt.